

7.6.89 K.
farbiges Exemplar im
Kartenschrank!

Aufnahme von Festsetzungen auf Grund § 9 (1) Bausatz in Verbindung mit § 113 (1, Nr. 4) LBO

Aufnahme von Festsetzungen über die Art und Ausführung der Bauwerke, Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 Bausatz

Aufnahme von Festsetzungen über den Umfang und die Tragweite von Bau und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 4 Bausatz

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 Bausatz

- 1. Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen getroffen sind
- 2. Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten getroffen sind
- 3. Flächen unter denen der Bergbau liegt
- 4. Flächen die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Naturschutz, Bereiche von Naturschutz gemäß § 9 Abs. 5 Bausatz

Die erforderlichen Abstandsflächen zu benachbarten Flächen können unterschritten werden

entfällt

entfällt

Doppelhäuser sind durch bauliche Fugen voneinander zu trennen.

Gärten sollen durch Fugen von den Wohngebäuden getrennt werden.

entfällt

im gesamten Planbereich Abbau auf Steinkohle, jedoch nicht vor der Jahre 2000 Gebirgsflächen < 2500 m² Geschoszahl 2

entfällt

entfällt

[illegible]

Überherrn, den 09.02.1983

Minister f. Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
A2 D/6 5315/83 Col/BC
SABRLAND im Auftrag
Minister f. Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Gez. Tücker

(Siegel)

Reste der Gesteine siehe Plan
Auf der bayerischen National-
Hauptkarte
reines Wohngebiet im ges. Geltungsbereich
siehe § 3 Bau NVO

1. Mischener	
2. F. H. Lange & Söhne	entfällt
3. F. J. Baumwieser, zugehörige Anlagen	
Mäß der baulichen Nutzung:	
1. Zonen des Waldgebietes	siehe Plan

stärkster 1) Stellung der deutschen Anlagen 2) Mindestgröße der Mindeststärke und die Mindesthöhe der Böschung	siehe Plan siehe Plan
---	-------------------------------------

5. Plänen für den Lebensbedarf	siehe Plan
6. überwiegend für die Bedienung mit Fernschaltern vorgesehener Plänen	entfällt
7. Plänen auf einer ganz oder teilweise au	

Die Wohnungsgüter mit besonderem Wohnbedarf bestimmen sich	entfällt
besondere Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere Städtebauliche Zwecke gefördert wird	entfällt

2.	Versorgungsfächer	siehe Plan
13.	die Führung von Versorgungsbetrieben	entfällt
x	Fächer für die Verwaltung oder Beseitigung	

16. Wasserflößen sowie die Sicherung für die Wasserwirtschaft für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses sowie diese Festsetzungen nicht mit anderen Vorschriften getroffen werden können

entfällt

17. Kriterien für Anfahrthuppen, Abfahrthuppen

19	Maßnahmen zur Einrichtung von Anlagen, die die Reinhaltung wie Ausstellungen und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln u. dergleichen	entfällt
20	Maßnahmen zum Schutz der Pflanze und zur Entwicklung der Landschaft soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften	entfällt

22	Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche, wie Kinderspielfläzen, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze u. Garagen	siehe Plan
23	Gebiete, in denen bestimmte die Luft erheblich verschmutzende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	entfällt

25. einzelne Flächen oder für ein Bepflanzungsgebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen

27 Höhenlage der bautechn. Anlagen Fertig-Fußboden E6 max. 1,00m über OK Straße

